

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

b. Die Bestraften

[urn:nbn:de:bsz:31-220965](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220965)

In Tabelle 3 ist die Häufigkeit der Bestrafungen in den Amtsbezirken mit den Unterscheidungen, ob sich dieselben gegen männliche oder weibliche Personen, badische Staatsangehörige oder Nichtbadener richten, sowie mit Angabe der Art der Übertretung und der strafenden Behörden dargestellt; endlich enthält sie unter Vergleichung der Ergebnisse für die Jahre 1905 und 1906 eine Spalte für die Zu- oder Abnahme der Straffälle im letztgenannten Jahre.

Hiernach sind die Bestrafungen wegen Bettels oder Landstreicherei gegen Frauen am zahlreichsten in den Amtsbezirken Konstanz (19), Karlsruhe, Mannheim und Adelsheim (je 18), Mosbach (14) und Buchen (11) gewesen, dagegen kamen in 14 Amtsbezirken Bestrafungen gegen weibliche Personen nicht vor. Die Zahl der Bestrafungen gegen Nichtbadener überwog in 50 Amtsbezirken; in 1 Amtsbezirk (Karlsruhe) wurden gleichviel Badener wie Nichtbadener bestraft, im Bezirk Oberkirch wurden nur Badener und im Bezirk Mespelbrunn nur Nichtbadener bestraft. Die Zahl der Bestrafungen gegen Nichtbadener betrug mindestens das doppelte der Badener in 19, das dreifache jener in 8, das vierfache in 4, das fünffache in 1, das sechsfache in 2, das sieben-, neun- und sechzehnfache in je 1 Bezirk.

Die Verhältniszahlen, welche die Übertretungen der Art nach unterscheiden, ob lediglich Bettel oder Landstreicherei oder beides zusammen die Bestrafungen veranlaßten, weisen gegenüber denjenigen des Vorjahres eine Abnahme der Bestrafungen wegen Bettels und Landstreicherei auf, während die Anteile der Bestrafungen wegen Bettels und wegen Landstreicherei größer geworden sind. In 8 Amtsbezirken wurden keine Strafen wegen Landstreicherei und in 1 Amtsbezirk keine wegen Bettel und Landstreicherei verfügt.

Wie in früheren Jahren, haben auch im Jahr 1906 die Bezirksämter die meisten Bestrafungen, nämlich 3475 oder 87,1 % ausgesprochen; die bürgermeisteramtliche Tätigkeit weist 132 Straffälle oder 3,2 % gegen 3,2 % im Vorjahr auf. In 27 Bezirken haben die Bürgermeister überhaupt keine Strafverfügung wegen Bettels usw. erlassen. Der Anteil der Amtsgerichte an den Bestrafungen mit 388 Fällen oder 9,6 % ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen und nimmt die zweithöchste Stelle in den letzten 10 Jahren ein. 4 Amtsgerichte (Schönau, Kehl, Lahr und Mosbach) hatten keine Strafen erlassen. 24 Amtsbezirke hatten im Berichtsjahr mehr Straffälle als im Vorjahr, 29 dagegen weniger.

b. Die Bestraften.

In der folgenden Tabelle 4 werden die wegen Bettels und Landstreicherei bestraften Personen nach dem Geburtsland und gleichzeitig nach der Zahl der erlittenen Strafen und nach dem Alter dargestellt.

Die Bestraften nach dem Geburtsland, der Zahl der Bestrafungen und dem Alter im Jahr 1906.

Geburtsland.	Bestrafte nach der Zahl der erlittenen Bestrafungen:								Bestrafte nach dem Alter:									Bestrafte im ganzen	
	1	2	3	4	5	6	7	8 oder mehr	Unter 14	14 bis 20	20 bis 25	25 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	über 60	Unbekannt		
	mal bestraft								Jahre alt									Zahl	%
Baden	659	130	43	8	6	—	1	1	1	76	95	75	167	164	153	117	—	848	24,7
Preußen	605	58	10	2	2	—	—	—	1	53	94	92	130	166	99	42	—	677	19,7
Bayern	526	37	4	1	—	—	—	—	—	99	96	77	124	80	61	31	—	568	16,5
Württemberg	301	20	1	—	—	—	—	—	—	43	46	54	59	54	36	30	—	322	9,4
Hessen	88	10	1	—	—	—	—	—	—	15	13	13	10	25	17	6	—	99	2,9
Elßaß-Lothringen	112	24	2	—	1	—	—	—	—	14	17	20	34	31	14	9	—	139	4,0
Sonst. Bundesst.	173	10	1	—	—	—	—	—	—	34	26	20	33	38	21	12	—	184	5,4
Osterr.-Ungarn	248	12	2	—	—	—	—	—	—	29	52	46	71	40	16	8	—	262	7,6
Schweiz	102	11	5	1	—	—	—	—	—	22	24	22	18	19	5	9	—	119	3,5
Sonst. Ausland	182	13	2	—	—	—	—	—	—	23	38	23	44	32	24	12	1	197	5,7
Unbekannt	20	1	—	—	—	—	—	—	—	6	5	2	3	3	—	1	1	21	0,6
Im ganzen	3016	326	71	12	9	—	1	1	2	414	506	444	693	652	446	277	2	3436	—
%	87,8	9,5	2,1	0,3	0,3	—	0,03	0,03	0,06	12,0	14,7	12,9	20,2	19,0	13,0	8,1	0,06	—	100,0
1905	3241	369	68	19	4	2	—	1	1	405	573	519	802	636	505	263	—	3704	—
%	87,5	10,0	1,8	0,5	0,1	0,05	—	0,03	0,03	10,9	15,5	14,0	21,7	17,2	13,6	7,1	—	—	100,0
Durchschn. 1897-1906	3492	425	94	25	8	2	0,4	0,6	2	587	675	526	801	683	518	252	3	4047	—
%	86,8	10,5	2,3	0,6	0,2	0,05	0,01	0,01	0,05	14,5	16,7	13,0	19,8	16,9	12,8	6,2	0,07	—	100,0

Im Berichtsjahr entfielen 554 Bestrafungen auf 420 Personen, welche bereits ein- oder mehrmal im Laufe des Jahres 1906 wegen Bettels oder Landstreicherei usw. bestraft worden waren. Auf 1 Bestrafung trafen durchschnittlich wie im Vorjahr 0,88 Bestrafte oder auf 1 Bestraften 1,16 Bestrafungen. Die 420 Rückfälligen des Jahres 1906 machten 12,2% aller Bestraften aus gegen 12,5% im Vorjahr. Von den mehrfach Bestraften waren 189 oder 45,0% in Baden, 231 oder 55,0% außerhalb Badens geboren, und zwar 72 in Preußen, 42 in Bayern, 27 in Elsaß-Lothringen, 21 in Württemberg, 11 in Hessen, 11 in anderen Bundesstaaten, 17 in der Schweiz, 14 in Osterreich-Ungarn und 15 in sonstigen außerdeutschen Staaten; bei 1 Person war die Staatsangehörigkeit unbekannt.

Von den badischen Staatsangehörigen sind 22,3%, von den Nichtbadenern dagegen nur 8,9% im Berichtsjahr wiederholt bestraft worden; die verhältnismäßig geringe Zahl der letzteren dürfte zum Teil auf die seitens der Bezirksämter und Landeskommissäre veranlaßten Ausweisungen von bestraften Ausländern zurückzuführen sein.

Nach dem Alter und Geschlecht setzten sich die Bestraften folgendermaßen zusammen:

Alter in Jahren:	Männer	Frauen	Zusammen	In ‰ der gleich- alterigen Einwohner	Alter in Jahren:	Männer	Frauen	Zusammen	In ‰ der gleich- alterigen Einwohner
unter 14 . . .	1	1	2	0,003	40—50 . . .	614	38	652	3,60
14—20 . . .	386	28	414	1,88	50—60 . . .	427	19	446	2,81
20—25 . . .	474	32	506	2,84	60—70 . . .	214	18	232	2,24
25—30 . . .	412	32	444	2,84	über 70 . . .	38	7	45	0,87
30—40 . . .	660	33	693	2,85	unbekannt . . .	1	1	2	—

Hiernach ist die Altersklasse der 40—50jährigen unter der bettelnden und vagabundierenden Bevölkerung verhältnismäßig am stärksten vertreten. Vom 50. Lebensjahre an nehmen die Bestraften sowohl nach ihrer Zahl wie im Verhältnis zur gleichalterigen Bevölkerung ab.

Von den Bestraften gehörten 3227 (93,5%) dem männlichen und 209 (6,5%) dem weiblichen Geschlechte an gegen 95,8% bzw. 4,2% im Jahr 1905 und 95,5% bzw. 4,5% im Durchschnitt des Jahrzehnts 1897/1906. Wie bei den Bestrafungen ist also auch hier die schwächere Beteiligung des weiblichen Geschlechts zu beobachten. In den einzelnen Jahren des letzten Jahrzehnts befanden sich unter den Bestraften

im Jahre	Männer	Frauen	überhaupt	in ‰ der Gesamtzahl	im Jahre	Männer	Frauen	überhaupt	in ‰ der Gesamtzahl
1897	3970	230	4200	5,5	1903	4701	194	4895	4,0
1898	3793	219	4012	5,5	1904	4069	208	4277	4,9
1899	3350	205	3555	5,8	1905	3549	155	3704	4,2
1900	3175	134	3309	4,2	1906	3227	209	3436	6,5
1901	4162	133	4295	3,1	im Durchschnitt				
1902	4654	132	4786	2,8	1897—1906	3865	182	4047	4,5

Der verhältnismäßige Anteil des weiblichen Geschlechts an der Gesamtzahl der Bestraften hat im Berichtsjahr den höchsten Stand während der letzten 10 Jahre erreicht.

Nach dem Familienstande waren von den bestraften Männern 2763 oder 85,6% ledig, 244 oder 7,6% verheiratet, 184 oder 5,7% verwitwet und 36 oder 1,1% geschieden. Dieses Verhältnis war auch in den Vorjahren annähernd das gleiche. Unter den bestraften Frauen waren 90 oder 43,1% ledig, 93 oder 44,5% verheiratet, 22 oder 10,5% verwitwet und 4 oder 1,9% geschieden. Die verheirateten, verwitweten und geschiedenen Frauen, welche im Vorjahr mit 36,8 bzw. 7,1 und 0,8% vertreten waren, nahmen sonach im Berichtsjahr in größerem Umfange an den Bestrafungen teil, während die ledigen Frauen gegen das Vorjahr (55,5%) abnahmen. Unter den wegen Bettels und Landstreicherei mehrfach Bestraften befanden sich 398 Männer (94,8%) und nur 22 Frauen (5,2%). Bei gleichzeitiger Unterscheidung nach dem Familienstand ergaben sich für die ein- und mehrmal Bestraften beider Geschlechter folgende Verhältnisse: Es waren 1906

Bestrafte	unter den Männern				unter den Frauen			
	ledigen	verheirateten	verwitw. u. geschied.	überhaupt	ledigen	verheirateten	verwitw. u. geschied.	überhaupt
1 mal	2437	213	179	2829	80	85	22	187
in ‰	88,2	87,3	81,4	87,7	88,9	91,4	84,6	89,5
2 mal	256	23	28	307	8	8	3	19
3 und mehrmal	70	8	13	91	2	—	1	3
überhaupt mehrfach	326	31	41	398	10	8	4	22
in ‰	11,8	12,7	18,6	12,3	11,1	8,6	15,4	10,5

Nach ihren Berufs- und Erwerbsverhältnissen gehörten im Berichtsjahr von den bestraften Bettlern und Landstreichern der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gärtnerei 368 (10,7%), der Industrie und dem Gewerbebestande 2095 (61,0%), dem Handel und Verkehr 243 (7,1%), den persönlichen Dienstleistungen und der wechselnden Lohnarbeit 466 (13,5%), dem öffentlichen Dienst usw. und den sogenannten freien Berufsarten 45 (1,3%) Personen an, während für weitere 219 (6,4%) der Beruf unermittelt blieb bzw. noch kein Beruf vorhanden war.

Von den einzelnen Berufsarten erreichten die als gewerbliche Tagelöhner und als Tagelöhner schlechthin bezeichneten Personen (471, einschließlich der landwirtschaftlichen Tagelöhner 690) unter den bestraften Männern die höchste Zahl; mit 100 oder mehr folgen sodann die Schlosser (153), Fabrikarbeiter (142), Bäcker (119), Maurer (109), Kaufleute und Händler (109), Schreiner (102).

Bei den Frauen waren, soweit bestimmte Berufsangaben ermittelt wurden, die Tagelöhnerinnen (einschließlich landwirtschaftliche) mit 15, die Dienstboten mit 10, die Näherinnen, Fabrikarbeiterinnen und Händlerinnen mit je 7 und die Kellnerinnen mit 6 am stärksten vertreten. Die Zahl der bestraften Personen ohne Beruf oder unbekanntem Berufs betrug diesmal bei den Männern 87, bei den Frauen 132.

Nachstehende Übersicht gibt über das Verhältnis zwischen Familienstand und Beruf Auskunft, indem bei den im Jahr 1906 mit mindestens 50 Bestraften vertretenen Berufsarten (männliche und weibliche Personen zusammengenommen) die Zahl der Verheirateten, Verwitveten und Geschiedenen unter Beisehung des Prozentverhältnisses angegeben wird. Es waren verheiratet, verwitwet oder geschieden

von	Personen	%	von	Personen	%
84 häuslichen Dienstboten	3	3,6	223 landwirtschaftlichen Tagelöhnern	29	13,0
89 Metzgern	5	5,6	61 Spinnern und Webern	8	13,1
78 Tischlern	6	7,7	153 Schlossern	20	13,1
127 Bäckern und Konditoren	13	10,2	87 Schneidern	14	16,1
149 Fabrikarbeitern	17	11,4	50 Gärtnern	10	20,0
61 landwirtschaftlichen Dienstboten	7	11,5	116 Kaufleuten und Händlern	29	25,0
102 Schreiner	12	11,8	109 Maurern	30	27,5
92 Schuhmachern	11	12,0	57 Zimmerern	20	35,1
50 Erdarbeitern	6	12,0	219 Personen ohne Beruf oder Berufs-		
482 gewerblichen Tagelöhnern	62	12,9	angabe	111	50,7.

2. Im Jahr 1906 ausgestellte Jagd- und Fischerkarten.

(Vgl. Band XXIII, Jahrgang 1906, Nr. 10, Seite 162 u. f.)

Jagdarten werden ausschließlich von den Bezirksämtern, Fischerkarten von den Bezirks- und Bürgermeisterämtern, von letzteren jedoch nur an vorübergehend Anwesende und auf die Dauer von höchstens 4 Wochen ausgestellt. Im Jahr 1906 erteilten die Bezirksämter 6970 Jagd- und 5704 Fischerkarten, die Bürgermeisterämter 907 der letzteren, beide Arten von Dienststellen zusammen 6611 Fischerkarten.

Wie sich die Jagd- und Fischerkarten auf die Amtsbezirke verteilen, ist der Tabelle auf Seite 166 zu entnehmen.

Im Jahr 1906 wurden ausgegeben:

Jagdarten:	Zahl	Bezirksamtliche Fischerkarten:	Zahl
Formular I an		an Fischereiberechtigte	762
Jagdeigentümer	76	" Pächter von Fischwassern	1 995
Jagdpächter	2 621	" Fischereiaufseher, Gehilfen u. a. Angestellte	976
Jagdaufseher und andere Angestellte	1 350	" Fischergäste	1 757
Jagdeigentümer und Pächter	51	" Kartennehmer gemischter Art	214
Jagdaufseher und Pächter	8	zusammen	5 704
zusammen	4 106		
Formular II an in Baden wohnhafte, aber in anderen Amtsbezirken vorübergehend sich aufhaltende Jagdgäste	2 470	Bürgermeisteramtliche Fischerkarten:	
Formular III an in Baden nicht wohnhafte Reichsangehörige	394	an nicht in der Gemeinde wohnhafte	
Jagdarten im ganzen	6 970	Pächter von Fischwassern	97
		Aufseher usw.	3
		Fischergäste	807
		zusammen	907
		Fischerkarten im ganzen	6 611.